



Name des Steuerpflichtigen bzw. der Gesellschaft/Gemeinschaft/Körperschaft

Anlage EÜR

Bitte für jeden Betrieb eine gesonderte Anlage EÜR übermitteln!

Vorname

(Betriebs-)Steuernummer

Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG

Kalenderjahr 2024

15

davon abweichender Beginn 131 T T M M 2023 davon abweichendes Ende 132 T T M M J J J J

Allgemeine Angaben zum Betrieb

Wirtschafts-Identifikationsnummer

101 D E

Art des Betriebs

100

Rechtsform des Betriebs

Einkunftsart

103

1 = Land- und Forstwirtschaft
2 = Gewerbebetrieb
3 = Selbständige Arbeit

Betriebsinhaber

104

1 = Steuerpflichtige Person/Ehemann/Person A (Ehegatte A/Lebenspartner[in] A)/Gesellschaft/Körperschaft
2 = Ehefrau/Person B (Ehegatte B/Lebenspartner[in] B)
3 = Beide Ehegatten/Lebenspartner[innen]

Wurde im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr der Betrieb beendet?

111

1 = Veräußert oder Aufgabe (Bitte Zeile 89 beachten)
2 = Unentgeltliche Übertragung

Wurden im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte entnommen oder veräußert?

120

1 = Ja
2 = Nein

1. Betriebseinnahmen

20

(einschließlich steuerfreier Betriebseinnahmen)

Betriebseinnahmen als umsatzsteuerlicher **Kleinunternehmer** (nach § 19 Abs. 1 UStG)

111

EUR

Ct

davon nicht steuerbare Umsätze sowie Umsätze nach § 19 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 UStG

119

(weiter ab Zeile 18)

Betriebseinnahmen als **Land- und Forstwirt**, soweit die Durchschnittsatzbesteuerung nach § 24 UStG angewandt wird

104

Umsatzsteuerpflichtige Betriebseinnahmen (ohne solche zum ermäßigten Steuersatz von 0 %)

112

Betriebseinnahmen, die umsatzsteuerfrei oder nicht umsatzsteuerbar sind oder nach § 12 Abs. 3 UStG dem ermäßigten Steuersatz von 0 % unterliegen oder für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer nach § 13b UStG schuldet

103

Vereinnahmte Umsatzsteuer sowie Umsatzsteuer auf unentgeltliche Wertabgaben

140

Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer (Die Regelung zum 10-Tageszeitraum - § 11 Abs. 1 Satz 2 EStG - ist zu beachten.)

141

Veräußerung oder Entnahme von Anlagevermögen

102

Private Kfz-Nutzung

106

Sonstige Sach-, Nutzungs- und Leistungsentnahmen

108

Auflösung von Rücklagen und/oder Ausgleichsposten (Übertrag aus Zeile 105)

Summe Betriebseinnahmen (Übertrag in Zeile 76)

159 =

2. Betriebsausgaben

25

(einschließlich auf steuerfreie Betriebseinnahmen entfallende Betriebsausgaben)

Betriebsausgabenpauschale für **bestimmte Berufsgruppen**

195

Sachlicher Bebauungskostenrichtbetrag und Ausbaukostenrichtbeträge für **Weinbaubetriebe** (Übertrag aus Zeile 13 der Anlage LuF)

Betriebsausgabenpauschale für **Forstwirte** (Übertrag aus Zeile 17 der Anlage LuF)

Waren, Rohstoffe und Hilfsstoffe einschließlich der Nebenkosten

100

Übertrag (Summe Zeilen 24 bis 27)

61		Übertrag (Summe Zeilen 24 bis 27 und Zeilen 29 bis 60)									
62		Beschränkt abziehbare Betriebsausgaben									
		nicht abziehbar					abziehbar				
		EUR					EUR				
		Ct					Ct				
62	Geschenke	164					174				
63	Bewirtungsaufwendungen	165					175				
64	Verpflegungsmehraufwendungen						171				
65	Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer (siehe Anleitung)	162					172				
66	Tagespauschale für die Tätigkeit in der häuslichen Wohnung (siehe Anleitung)						163				
67	Sonstige beschränkt abziehbare Betriebsausgaben	168					177				
68		Kfz-Kosten und andere Fahrtkosten									
68	Leasingkosten						144				
69	Steuern, Versicherungen und Maut						145				
70	Sonstige tatsächliche Fahrtkosten ohne AfA und Zinsen (z. B. Reparaturen, Wartungen, Treibstoff, Kosten für Flugstrecken, Kosten für öffentliche Verkehrsmittel)						146				
71	Fahrtkosten für nicht zum Betriebsvermögen gehörende Fahrzeuge (Nutzungseinlage)						147				
72	Fahrtkosten für Wege zwischen Wohnung und erster Betriebsstätte; Familienheimfahrten (pauschaliert oder tatsächlich)	142	-								
73	Mindestens abziehbare Fahrtkosten für Wege zwischen Wohnung und erster Betriebsstätte (Entfernungspauschale); Familienheimfahrten	176	+								
74	Nicht abziehbare Beträge (Beispiele siehe Anleitung)						139	-			
75	Summe Betriebsausgaben (Übertrag in Zeile 77)						199	=			
76		3. Ermittlung des Gewinns									
76		(nicht für Körperschaften)									
		EUR					Ct				
76	Summe der Betriebseinnahmen (Übertrag aus Zeile 23)										
77	abzüglich Summe der Betriebsausgaben (Übertrag aus Zeile 75)						-				
78	abzüglich steuerfreier Einnahmen nach § 3 Nr. 26, 26a, 26b EStG	240	-								
79	abzüglich steuerfreier Einnahmen nach § 3 EStG (ohne Nr. 26, 26a, 26b und Teileinkünfteverfahren)	241	-								
80	abzüglich steuerfreier Einnahmen nach § 3a EStG	242	-								
81	zuzüglich nicht abziehbarer Betriebsausgaben nach § 3 Nr. 26, 26a, 26b EStG	243	+								
82	zuzüglich nicht abziehbarer Betriebsausgaben nach § 3c Abs. 1 EStG	244	+								
83	zuzüglich nicht abziehbarer Betriebsausgaben nach § 3c Abs. 4 EStG	245	+								
84	zuzüglich Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2021 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	180	+								
85	zuzüglich Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2022 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	181	+								
86	zuzüglich Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2023 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	182	+								
87	zuzüglich Gewinnzuschlag nach § 6c i. V. m. § 6b Abs. 7 und 10 EStG	123	+								
88	abzüglich Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG	187	-								
89	Hinzurechnungen und Abrechnungen bei Wechsel der Gewinnermittlungsart (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	250	+/-								
90		Übertrag (Summe/Differenz Zeilen 76 bis 89)									

		EUR				Ct
90	Übertrag (Summe/Differenz Zeilen 76 bis 89)					,
91	Ergebnisanteile aus Beteiligungen an Personengesellschaften (auch Kostenträgergemeinschaften)	255	+/-			,
92	Korrigierter Gewinn/Verlust	290	=			,
	Bereits berücksichtigte Beträge, für die Steuerbefreiungen nach InvStG gelten (ohne Beträge laut Zeile 94; Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	263				,
	Gesamtbetrag					
93		264	+/-			,
	Korrekturbetrag					
94	Bereits berücksichtigte Beträge, für die das Teileinkünfteverfahren bzw. § 8b KStG gilt	261	+/-			,
95	Steuerpflichtiger Gewinn/Verlust vor Anwendung des § 4 Abs. 4a EStG	293	=			,
96	Hinzurechnungsbetrag nach § 4 Abs. 4a EStG	271	+			,
97	Steuerpflichtiger Gewinn/Verlust	219	=			,

Nur bei Personengesellschaften/gesonderten Feststellungen
 Anzusetzender steuerpflichtiger Gewinn/Verlust nach Anwendung des § 4 Abs. 4a EStG ohne Berücksichtigung des InvStG, des Teileinkünfteverfahrens bzw. § 8b KStG (Betrag laut Zeile 92 zuzüglich Betrag laut Zeile 96)

98

(zu erfassen auf der Anlage FE 1 bzw. der Anlage FG; siehe Anleitung)

4. Ergänzende Angaben

27

Rücklagen, stille Reserven und Ausgleichsposten

(Erläuterungen auf gesondertem Blatt)

Bildung/Übertragung

		EUR				Ct
99	Rücklagen nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR	187				,
100	Übertragung von stillen Reserven nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR	170				,
101	Ausgleichsposten nach § 4g EStG	191				,
102	Gesamtsumme (Übertrag in Zeile 59)	190	=			,

Auflösung

103	Rücklagen nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR	120				,
104	Ausgleichsposten nach § 4g EStG	125				,
105	Gesamtsumme (Übertrag in Zeile 22)	124	=			,

5. Zusätzliche Angaben bei Einzelunternehmen

29

Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG

		EUR				Ct
106	Entnahmen einschließlich Sach-, Leistungs- und Nutzungsentnahmen	122				,
107	Einlagen einschließlich Sach-, Leistungs- und Nutzungseinlagen	123				,

